

Chronologie der Ereignisse im Fall der „Cuban Five“:

Die Fünf unterwanderten seit Anfang der 90er Jahre exilkubanische terroristische Gruppen in Südflorida und informierten die kubanischen Behörden über deren geplante Terroranschläge auf Kuba. So konnten über 170 Anschläge verhindert werden. (2001 beklagte Kuba vor der UN-Menschenrechtskommission 3.478 Tote und 2.099 Invalide bis zum Jahr 1999 aufgrund dieser Anschläge.)

16. und 17. Juni 1998: Die kubanische Regierung übergibt einer Delegation des FBI in Havanna umfangreiches Aktenmaterial über die terroristischen Aktivitäten in Südflorida, ohne ihre Informanten zu nennen. (Vgl.: „DIE ANDERSARTIGE HALTUNG“, <http://www.cuba.cu/gobierno/discursos/2005/ale/f200505a.html>)

12. September 1998: Das FBI verhaftet 10 Mitglieder des „Wasp Network“, des kubanischen Agentennetzwerks. Fünf von ihnen „kooperieren“ und erhalten im Gegenzug niedrige Strafen für illegale Agententätigkeit. Die anderen Fünf verschwinden für 17 Monate in Isolationshaft und werden der Verschwörung zur Spionage und im Fall von Gerardo Hernández auch zu Verschwörung zum Mord angeklagt.

Juni 2001: Nach einem über 6-monatigen Prozess werden die Fünf von einer eingeschüchterten Jury in Miami-Dade trotz fehlender Beweise und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden, **Dezember 2001** zu bis zu zweimal lebenslänglichen Strafen verurteilt und danach auf 5 verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt. Aus den Gerichtsakten ist ersichtlich, dass René González „nur“ zu 15 Jahren verurteilt wird, weil er sich als „nichtregistrierter Agent einer ausländischen Macht“ innerhalb der „Brothers to the Rescue“ aufgehalten habe, während Fernando González zu 19 Jahren Haft verurteilt wird, weil er sich als „Rubén Campa“ zusätzlich des Passvergehens schuldig gemacht habe.

Ende Februar bis Ende März 2003: Alle Fünf kommen in ihren jeweiligen Gefängnissen in Isolationshaft, die zunächst für ein Jahr gelten, aber danach beliebig verlängert werden können sollte. Aufgrund internationalen Protestes, auch von Amnesty International, werden sie daraus entlassen.

27. Mai 2005: Die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf veröffentlicht ihren Befund. In ihrer an die US-Administration gerichtete Stellungnahme Nr. 19/2005 heißt es, die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen sei „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte und entspricht nach Untersuchung des Falles vor der Arbeitsgruppe der Kategorie III der anwendbaren Kategorien“.

09. August 2005: Das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta veröffentlicht sein einstimmiges Urteil, wonach die Strafurteile wegen vorurteilsträchtiger Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami-Dade aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte.

04. Juni 2008: Nach 2 weiteren Anhörungen in Atlanta, am 9. 08. 06 und 20. 08. 07, letztere mit 50 internationalen Beobachtern, dazu gehören RA Eberhard Schultz und Völkerrechtler Prof. Norman Paech aus Deutschland, **Bestätigung der Urteile in einer 2-1 Abstimmung** für Gerardo Hernández von zweimal lebenslänglicher Haft zuzüglich 15 Jahren und René González von 15 Jahren Haft, wegen Betruges der Einwanderungsbehörde u.a. auch bei der Nachholung seiner kubanischen Ehefrau nach Miami. Richter Pryer hält Gerardos Verurteilung wegen „Verschwörung zum Mord“ aufrecht. Angeblich sei Gerardos Informationsweitergabe an die kubanischen Behörden für den Abschuss der beiden Flugzeuge der „Brothers to the Rescue“ im Februar 1996 mitverantwortlich gewesen, Richter Birch stimmt seinem Urteil unter Vorbehalt mit Empfehlung an den Supreme Court zu, Richterin Kravitch verweigert ihre Zustimmung mit ausführlicher Begründung, siehe: <http://www.freethefive.org/legalFront/LFAppealsDecision060408.pdf> Richter Pryor beruft sich bei seiner **Aufrechterhaltung der Anklage „Verschwörung zur Spionage“** für drei der Fünf auf die **Kronzeugenaussage** von Joseph Santos, einem der ursprünglich 10 Angeklagten, der aussagte, es sei ihm zwar nicht gelungen, militärische Geheimnisse aus dem US-Südkommando zu gewinnen, er sei aber von seinen Mitangeklagten dazu angehalten worden. Der Vater eines damals 12-jährigen Sohnes erhielt für seine „Kooperation“ mit der Staatsanwaltschaft wie auch 4 andere der ursprünglich 10 verhafteten kubanischen Agenten eine weit geringere Gefängnisstrafe. Die Urteile für Ramón Labañino von lebenslänglicher Haft, plus 18 Jahren, Antonio Guerrero von lebenslänglicher Haft, plus 10 Jahren und für Fernando González von 19 Jahren Haft werden für revisionsbedürftig gehalten und an das Gericht in Miami zurückverwiesen, siehe: Urteilsbegründung oben..

02. September 2008: Das Gericht aus Atlanta lehnt den Antrag der Verteidigung auf Revision des Urteils vom 4. Juni ab.

30. Januar 2009: Das Verteidigerteam reicht seine Petition um Revision aller Urteile mit Fokus auf das noch rechtskräftige Strafurteil für Gerardo Hernández wegen „Verschwörung zum Mord“ beim **U.S. Supreme Court** ein.

6. März 2009: Der Antrag wird von insgesamt 12 „Amicus Briefs“ unterstützt, d.h. zehn Nobelpreisträger, Hunderte von Parlamentarier aus Europa und anderen Ländern wie auch Juristenorganisationen aus aller Welt haben sich ihnen angeschlossen.

(Vgl.: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)

8. März 2009: Gesuch der Internationalen Kommission für das Recht auf Familienbesuche an die U.S.-Außenministerin Hillary Clinton, den Familienangehörigen der Fünf ein dem U.S.-Gesetz und dem Völkerrecht entsprechendes Besuchsrecht zu gewähren, insbesondere für die Ehefrauen von Gerardo Hernández und René González, Adriana Pérez und Olga Salanueva, denen bis heute keine Einreisevisa ausgestellt wurden, um ihre Ehemänner im Gefängnis besuchen zu können. (Vgl.: <http://www.miami5.de/news/brief-clinton.html>)

15. Juni 2009: Der US-Supreme Court weist die Revision des Verfahrens zurück.

S.: www.freethethefive.org , www.antiterroristas.cu , www.thecuban5.org und auf Deutsch www.miami5.de .

13. Oktober 2009: Antonio Guerreros Strafmaß wird auf 21 Jahre, zuzüglich 10 Monate, reduziert.

8. Dezember 2009: Ramón Labañinos Strafmaß wird auf 30 Jahre und das von Fernando González auf 17 Jahre, zuzüglich 9 Monate, reduziert.

René González soll im Oktober 2011 aus der Haft entlassen werden, wonach er aber den zur Bewährung ausgesetzten Teil seiner 15-jährigen Haft bis mindestens 2013 in den USA verbringen soll.

Staatsanwältin Caroline Heck-Miller begründet die Strafreduzierungen gegenüber der Presse mit der anscheinend notwendigen Beruhigung des internationalen Protestes.

14. Juni 2010: Die Anwälte der „Cuban Five“ reichen unter Berufung auf den „Habeas Corpus Act“ (ein in der U.S.-Verfassung verankertes Gesetz) mit neuen Beweisen für die Unschuld ihrer Mandanten, insbes. für Gerardo Hernández, ein.

13. Oktober 2010: Amnesty International gibt bekannt, sich erneut wegen des Falles der Cuban Five an die US-Regierung und mit Brief an den US-Justizminister Eric Holder gewandt zu haben, s.:

<http://www.amnestyusa.org/document.php?id=ENGUSA20101013001&lang=e> and its statement:

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/093/2010/en/9911673a-a171-49db-b757-581f2fbdf11/amr510932010en.pdf>.

10. Dezember 2010 – 16. März 2011: Einreichung der Anträge auf Anhörung von **Gerardo Hernández** und **Antonio Guerrero** nach dem „**Habeas Corpus Act**“ der US-Verfassung mit neuen Beweisen für ihre „**tatsächliche Unschuld**“. Die Anträge gelten für alle Fünf, sie enthalten u.a. neue Beweise, dass die US-Regierung die Berichterstattung über die Verhaftung der Fünf und während ihres Prozesses durch von ihr gekaufte Journalisten zur Erzeugung von Vorurteilen am Gerichtsort Miami manipuliert, gegen das US-Propaganda-Gesetz („Smith-Mundt-Act“) verstoßen habe und daher für die Fünf keine faire Gerichtsverhandlung gewährleistet war.

16. August 2011: Einspruch der Anwälte gegen die am 25.04. erfolgte Ablehnung ihres Antrags seitens der Staatsanwaltschaft mit zusätzlichen Beweisen. Die Entscheidung über die Anhörung liegt beim Bundesgericht in Miami und steht noch aus.

16. September 2011: Richterin Joan Lenard ordnet an, René González müsse nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis am 7. Oktober 2011 eine Bewährungszeit von **3 Jahren in der Terroristen-Hochburg Miami** verbringen und dürfe noch nicht nach Kuba zu seiner Familie nach Hause zurück. Sein Leben ist seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis gefährdeter denn je.

¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner c/o Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V. e-mail: info@miami5.de Spendenkonto: 32 33 31 00 bei der Postbank Berlin, blz: 100 100 10, Stichwort: "miami5"